



Spielordnung der Softball-Jugend-Liga des Baden-Württembergischen Baseball- und Softballverbandes e.V. für die Saison 2010 (Anhang 2 zur DVO)

Artikel 1 Spielordnung

Die folgende Spielordnung ergänzt die Bundesspielordnung Baseball und Softball des Deutschen Baseball- und Softball-Verbandes e.V. (DBV) und die Durchführungsverordnung des Baden-Württembergischen Baseball- und Softballverbandes e.V. (BWBSV). Die Ordnung ist gültig für die Softball-Jugend-Liga.

Artikel 2 Spielberechtigung

- (1) Es gelten die offiziellen Softball-Regeln 2010 – 2013, die Regeln des Deutschen Baseball und Softballverbandes (DBV) sowie die Durchführungsverordnung 2010 des BWBSV.
- (2) Spielberechtigt sind alle Jugend-Jahrgänge (1996 bis 1994) sowie alle Schüler-Jahrgänge (2000 bis 1997). Für Spielerinnen der Kinder-Jahrgänge (2005 bis 2001) gilt Art. 12.1.02 der DVO.
- (3) Spätestens 3 Tage vor jedem Turnier ist bei der Ligaobfrau per E-Mail eine Spielerliste einzureichen (Nicht über OPASO generieren!). Ergänzungen können für das anstehende Turnier dann nicht mehr vorgenommen werden.

Artikel 3 Spieldauer

Alle Spiele werden auf max. 5 Innings bzw. 120 Minuten angesetzt. Nach 120 Minuten wird kein neues Inning mehr angefangen. Im Zweifelsfall entscheidet der Umpire.

Artikel 4 Spielplan

Nach Bekanntgabe des Spielplans sind keine Spielverlegungen mehr möglich.

Artikel 5 Umpire und Scorer

Der Turnierausrichtende Verein stellt 2 Umpire und 1 Scorer pro Spiel. Umpire und Scorer sollten nach Möglichkeit lizenziert sein.

Artikel 6 Spieldurchführung

- (1) Die Turnierausrichtende Mannschaft stellt neue oder zumindest neuwertige Spielbälle in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- (2) Ergänzend zur bestehenden Re-Entry-Rule kann im Verletzungsfall eine wieder eingewechselte Spielerin eine andere Position in der Batting Order einnehmen, d.h. an Stelle der verletzten Spielerin.



- (3) Wenn eine Mannschaft 5 Punkte oder mehr in einem Inning erzielt, zählen trotzdem nur 5 Punkte. Das Schlagrecht wird gewechselt, auch wenn keine drei Spieler aus sind. Wenn eine Mannschaft vor dem letzten Inning mit mehr als 5 Punkten in Führung ist, endet das Spiel.
- (4) Die Turnierausrichtende Mannschaft muss spätestens am Tag nach dem Turnier die Spielergebnisse per E-Mail an die Ligaobfrau melden.

Artikel 7 **Pitchingdistanz und Pitchingbeschränkungen**

- (1) Entsprechend den offiziellen Softball Regeln (Regel 1, Abschnitt 3) beträgt die Pitchingdistanz 12,19 m.
- (2) Pro Turniertag darf eine Pitcherin insgesamt nicht mehr als 6 komplette Innings pitchern und höchstens 4 komplette Innings innerhalb eines Spiels, wenn sie am Turniertag bereits in einem Spiel als Pitcherin eingesetzt wurde. Pitcht eine Pitcherin mehr als 4 komplette Innings innerhalb eines Spiels, darf sie am selben Spieltag nicht mehr als Pitcherin eingesetzt werden.

Artikel 8 **Walkregelung**

- (1) An Stelle eines Walks erfolgt nach dem vierten Ball ein Coach-Toss, der laut und deutlich angesagt werden muss. Dieser Toss wird vom Coach der Offense-Mannschaft ausgeführt. Zum Zeitpunkt des Tosses befindet sich der Coach außerhalb des Spielfeldes; geworfen wird der Ball außerhalb der gegenüberliegenden Batters Box (unmittelbar neben der Foul-line).
- (2) Jeder nicht getroffene Ball zählt als (weiterer) Strike, der ebenfalls zu einem Strike-out führen kann.
- (3) Bei einem Coach-Toss sind keine Bunts erlaubt.
- (4) Die Baserunner dürfen die Bases im Falle eines Coach-Tosses erst dann verlassen, wenn der Batter den Ball mit dem Schläger trifft. Ansonsten handelt es sich um einen Early-Steal und der jeweilige Runner ist aus.
- (5) Sollte es durch den werfenden Coach zu einer Behinderung von Feldspielern kommen, muss der Toss wiederholt werden.

Artikel 9 **Strafen / Proteste**

- (1) Strafen werden vorerst nicht finanziell geahndet.
- (2) Proteste sind nicht zugelassen. Der Umpire entscheidet in letzter Instanz.

Dieser Spielordnung hat die Ligakommission am 22. November 2009 zugestimmt.